

Übersicht zum aktualisierten Verfahren der ZAP 10 (Einfache und Erweiterte Berufsbildungsreife) in den Schulmeiderprojekten und den schuleretzenden Maßnahmen der ReBUZ

	Verfahren	Zuständigkeit	Bemerkung
1	Meldung der Schüler*innen zur Prüfung	ReBUZ in Absprache mit der Stammschule	Zugehörigkeit zur Stammschule bleibt weiterhin erhalten
2	Übermittlung der Prüfungsunterlagen an das ReBUZ	LIS an das ReBUZ	
3	Präsentation der Projektarbeit, Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Räumen des ReBUZ und unter Vorsitz bzw. Begleitung der Lehrkräfte aus den Schulmeiderprojekten und den Schuleretzenden Maßnahmen	ReBUZ in Kooperation mit der Stammschule	
4	Korrektur der Prüfungsarbeiten	ReBUZ	
5	Eintrag der Prüfungsergebnisse in das ZAP 10-Portal	ReBUZ	
6	Prüfungs- und Abschlusszeugnis	ReBUZ in Kooperation mit den Stammschulen	<p>Das Prüfungs- und das Abschlusszeugnis wird von der Stammschule ausgestellt. Die erforderlichen Leistungsbeurteilungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Teilnahme an der EBBR b) das Zeugnis des 1. Schulhalbjahres Jahrgang 10 c) die Dokumentation im Abschlusszeugnis <p>werden vom ReBUZ an die Schule übermittelt. Beide Zeugnisse werden von der SL der Stammschule und der Lehrkraft aus dem ReBUZ unterschrieben</p>